

«Geschützt ist die historische Bausubstanz»

Das «Bill-Haus» in Grenchen wurde unter Denkmalschutz gestellt. Remo Bill erklärt die Hintergründe.

JOSEPH WEIBEL

Remo Bill, Ihr Wohnhaus an der Jurastrasse – erbaut 1986 – wurde vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie unter Denkmalschutz gestellt. Normalerweise stellt man sich bei einem geschützten Objekt ein altes und ehrwürdiges Haus vor und kein moderner Bau?

Remo Bill: Hätte Grenchen den Wakkerpreis je erhalten, wenn nur die historische Bausubstanz zählen würde? Wohl kaum. Das Klischee nur alt und ehrwürdig gleich schützenswert ist wohl noch fest in den Köpfen verankert.

Die kantonale Denkmalpflege schreibt: «Der Architekt Remo Bill demonstriert mit seinem Wohnhaus in idealer Weise die Vorzüge dieses modularen und demontablen Systembaus, welcher von Fritz Haller entwickelt wurde. Gleichzeitig sind die Materialisierung und auch die strenge Geometrie charakteristisch für die Jurasüdfuss-Architektur, welche Remo Bill als Vertreter der zweiten Architektengeneration, er selbst war einst Mitarbeiter im Büro Haller,



Das Haus von Remo Bill (eingeklinkt) wurde Ende letzten Jahres vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie unter Denkmalschutz gestellt.

Bild: zvg

konsequent weitergeführt hat, auch in der Ausgestaltung der Materialien innen.» Geschützt ist die historische Bausubstanz des Wohnhauses mit Autounterstand.

Das Wohnhaus – ein USM-Stahlbausystem Mini – wurde 1974 als Pavillon und Demo-Objekt der Firma USM Haller an der Messe Hannover aufgebaut. Was hat sie am Haus besonders fasziniert, dass sie die

Bauteile erworben, vorerst eingalagert und später dann auf dem Grundstück an der Jurastrasse aufgestellt haben?

Meine Arbeiten bei den bekannten Architekten der sogenannten Solothurner Schule, Professor Fritz Haller und Alfons Barth und Hans Zaugg haben mich geprägt. Schon bei meiner Diplomarbeit als Architekt habe ich mich mit Stahlbau befasst und war von der Bauweise fasziniert. Da kam mir die Situation gelegen,

dass USM Deutschland durch den Architekten Fritz Haller einen Neubau realisieren wollte.

Ein Wohnhaus unter Denkmalschutz unterliegt bei künftigen Sanierungs- oder Erneuerungsarbeiten einigen Vorschriften. Das könnte sich auf lange Sicht auch als Nachteil erweisen?

Jedes Gebäude braucht ein Unterhaltskonzept, um langfristig den Erhalt der Bausubstanz zu sichern. Für mich ist die Unterschutzstellung durch die kantonale Denkmalpflege ein Vor- und kein Nachteil. Bei den erwähnten Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten braucht es die Zusammenarbeit und die Koordination mit der kantonalen Denkmalpflege. Diese garantiert auch, dass die Bausubstanz im Geiste der Jurasüdfuss-Architektur erhalten wird. Das ist für mich zentral.

Gibt es ein vergleichbares Objekt im Kanton Solothurn, vielleicht in einem anderen Kanton, das bereits unter Denkmalschutz steht?

Es gibt im Kanton Solothurn auch Wohnhäuser jüngerer Generation von unter Schutz gestellten Bauten. Zum Beispiel der Schulpavillon beim Wildbachschulhaus Solothurn, der im gleichenbausystem erstellt wurde.